

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                    ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                       70530 R  
Radgröße nach Norm:                       7J x 15H2  
Einpreßtiefe:                                36 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                                500 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:                           mit 4 Kegelbundschauben Gewinde  
M 12x1,5 Schaftlänge 30,5 mm,  
die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben:       90 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                    100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                   60,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart:                           Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                                ATS  
Radtyp:                                       70530 R  
Felgengröße:                                6J x 14 H2  
Herkunftsmerkmal:                         Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpreßtiefe:                               ET 36  
Herstellungsdatum:                         Fertigungsmonat u.-jahr

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Regine National des Usines Renault  
Paris/Frankreich

Fz.-Typ	Motor- leist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
B/C 57	55-80	Renault Clio	F 543	195/45R15 (F8, X5)	A1, A3-A8, A12, A16, A17, A25
	99			185/55R15 (R1) 195/50R15	
B/C 53	47-101	Renault 19	E 979	195/50R15	
L 53	47-101	Renault 19	F 144	195/50R15	
X 53	43-99	Renault 19	G 073	195/50R15	
D 53	65-99	Renault 19 Cabrio	F 798	195/50R15	

#### Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).
- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A16. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- R1. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Pirelli 600, Dunlop D40, Continental GV51 und CZ51, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15 und Bridgestone RE 71.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- X5. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 (innen) ist durch Versetzen der Tankeinfüllstutzenabdeckung herzustellen. (Unteren Befestigungspunkt der Abdeckung ca. 15mm nach hinten versetzen)

**I.5 Spurverbreiterung**

Durch die Einpreßtiefe von 36 mm ergibt sich keine Spurver-  
terung.

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung  
von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter be-  
sonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1  
durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen  
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 12. August 1993

Dipl.-Ing. W. Garrecht  
amtl. anerkannter Sachverständiger



# Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 1298 93

Stand: 9/96 Nachtrag 1

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70530 R

LK: 4/100



Seite 1

## NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 1298 93 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70530 R**  
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe: 36 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 500 kg  
Zul. Abrollumfang: 1875 mm

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

– Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B/C 57	40-80	Renault Clio	F 543	195/45R15	A1,A3,A4,A5,A6,A7, A8,A12,A16,A17,A25, B1,F8,X5,
57	40-79		e2*93/81 *0064*..		
B/C 57	99-108		F 543	185/55R15 (R1,R12) 195/50R15  205/45R15	
B/C 53	43-101	Renault 19	E 979	195/50R15	A1,A3,A4,A5,A6,A7, A8,A12,A16,A17,A25, B1
L 53	43-101		F 144		
X 53	43-99		G 073		
D 53	65-99	Renault 19 Cabrio	F 798		
B 56 nur 4- Loch Radbef.	61-83	Renault Laguna	G 638	195/55R15	A1,A3,A4,A5,A6,A7, A8,A12,A16,A17,A25, B1,V1
	66-83,5		e2*93/81 *0012*..	195/60R15 (G4) 205/50R15 (K2,K7,X27) 205/55R15 (G4,K2,K7,X27) 225/50R15 (G4,K22,K27,X26)	
BA	47-83,5	Renault Mégane	e2*93/81 *0010*..	195/50R15 (K2) 205/50R15	A1,A3,A4,A5,A6,A7, A8,A12,A16,A17,A25, B1
DA	66-83,5	Renault Mégane Coach	e2*93/81 *0009*..	(K2,K8,R9) 215/45R15 (K2,K8,R9)	
	108			195/55R15 (K2,R12) 205/50R15 (K2,K8,R9)	

#### Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.

# Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 1298 93

Stand: 9/96 Nachtrag 1

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70530 R

LK: 4/100



Seite 2

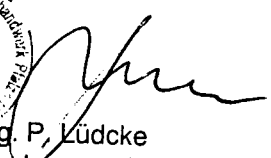
## Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- G4. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/65R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und 2 ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 1298 93 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Lambsheim, den 09. September 1996



  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger